N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates am Dienstag, dem 3. Dezember 1974, um 19.00 Uhr, im Film- und Feierraum der Schule in Nackenheim

Anwesend sind:

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Krämer
Die Beigeordneten:	1.Beigeordneter Kiesewetter
	2.Beigeordneter Sans
	3.Beigeordneter Josten
Die Ratsmitglieder:	Becker, Hans Georg
	Borchert, Dieter
	Busse, Dorothea
	Escher, Reinhold
	Gröger, Erich
	Hammer, Karl
	Hock, Heinz
	Hock, Rudolf
	Höhn, Berthold
	Holdenried, Wilfried
	Hollack, Reinhold
	Knab, Edmund
	Kögler, Franz Peter
	Kranz, Josef
	Lang, Jacob
	Dr. Laurien, Hanna Renate
	Metz, Otto
	Müller, Heinrich
	Schmitt, Werner
	Rossel, Karl-Heinz
	Schumacher, Wolfram
	Sperling, Hermann
	Stauder, Heinz (ab 19.25 Uhr)
	Steiner, Oswald
	Zinck, Günther

erner sind anwesend: Ortsbürgermeister Sparwasser
Ortsbürgermeister Wöll
Ortsbürgermeister Kasper (ab 19.2o
Verbandsgemeindeamtmann Brennecke als Schriftführer

Entschuldigt fehlen: die Ratsmitglieder
Hamm, Franz-Josef und
Schultz, Fritz R.

T a g e s o r d n u n g

- Öffentlicher Teil -

1. Einführung und Verpflichtung von zwei Ratsmitgliedern
2. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
3. Jahresrechnung 1973
4. Finanzierung der Sozialstation
5. Gewährung eines Zuschusses an das DRK
6. Linienführung der Ortsumgehung Harxheim

- Nichtöffentlicher Teil -

1. Erlaßangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 19.1o Uhr die Sitzung.
Ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit werden festgestellt.
Als Schriftführer wird Verbandsgemeindeamtmann Brennecke bestellt.

Zur Tagesordnung werden Änderungsanträge nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden an die scheidenden Ratsmitglieder, Frau Friedrich und Herr Ollig, Worte des Dankes für ihre Mitarbeit in der Verbandsgemeindevertretung gerichtet.
Frau Friedrich und Herr Ollig ziehen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde weg.

Zu TO-Punkt 1):

- Einführung und Verpflichtung von zwei Ratsmitgliedern -

Gemäß § 30 Abs. 2 GemO werden die neuen Ratsmitglieder,

Frau Dorothea Busse, die für Frau Friedrich nachrückt,
und
Herr Werner Schmitt, der für Herrn Ollig nachrückt,

vom Bürgermeister vor Amtsantritt namens der Verbandsgemeinde Bodenheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Zu TO-Punkt 2):

- Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen -

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß durch das Ausscheiden von zwei Ratsmitgliedern (s. TO-Punkt 1) verschiedene Ausschußsitze freigeworden seien.

Für die Ausschüsse, in denen seither Herr Ollig und Frau Friedrich tätig waren, werden von der SPD-Fraktion folgende Vorschläge gemacht:

a) Haupt- und Finanzausschuß:

Mitglied:	Wolfram Schumacher, Nackenheim
Vertreter:	Werner Schmitt, Nackenheim

b) Bau- und Planungsausschuß:

Mitglied:	Richard Speckenheuer, Nackenheim
Vertreter:	keine Änderung

c) Kultur- und Fremdenverkehrsausschuß:

Mitglied:	Reinhold Hollack, Nackenheim
Vertreter:	Heinrich Dittenberger, Nackenheim

d) Rechnungsprüfungsausschuß:

Mitglied:	Hermann Sperling, Lörzweiler
Vertreter:	Dorothea Busse, Bodenheim

e) Schulausschuß:

Mitglied:	Otto Metz, Bodenheim
Vertreter:	Dorothea Busse, Bodenheim

Beschluß:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt, die neuen Mitglieder, entsprechend den Vorschlägen der SPD-Fraktion, in die genannten Ausschüsse zu wählen."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (ohne Betroffene)

Zu TO-Punkt 3):

- Jahresrechnung 1973 -

Das Ergebnis der Jahresrechnung 1973 wird dem Verbandsgemeinderat gemäß §§ 109 und 110 GemO (alte Fassung) vorgelegt. Die Rechnung schließt mit einem Sollfehlbetrag von **8.643,27 DM** ab.
Im Anschluß daran kann der Rechnungsprüfungsausschuß seine Tätigkeit beginnen.

Zu TO-Punkt 4):

- Finanzierung der Sozialstation -

Der Vorsitzende erläutert, daß aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates eine gemeinsame Sozialstation für den Bereich der Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Bodenheim in der Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Mainz betrieben werden solle. Sitz dieser Station werde nach einer inzwischen vom Caritasverband getroffenen Entscheidung Bodenheim sein.

Die durch die Sozialstation entstehenden Personal- und Sachkosten sollten nach den vorhandenen Landesrichtlinien wie folgt getragen werden:

40% Land Rheinland-Pfalz
40% Kommunale Gebietskörperschaften
20% Träger.

Der auf die kommunalen Gebietskörperschaften entfallende Anteil solle zu je 50% vom Kreis und den Verbandsgemeinden bzw. verbandsfreien Gemeinden getragen werden.

Auf die Verbandsgemeinde Bodenheim entfielen danach pro Einwohner rd. 2,-- DM, die im Haushaltsplan 1975 veranschlagt werden müßten.

Sozial- und Sportausschuß sowie Haupt- und Finanzausschuß haben der Kostenregelung zugestimmt. Den Fraktionen liegt genaues Zahlenmaterial vor.

In der folgenden Beratung wird die Errichtung der Sozialstation von den einzelnen Fraktionen einhellig begrüßt.

Beschluß:

"Der Verbandsgemeinderat stimmt der Halbierung des kommunalen Anteils zwischen Landkreis und Verbandsgemeinde sowie der Übernahme des Verbandsgemeindeanteils von jährlich ca. 2,-- DM je Einwohner zu. Der entsprechende Betrag ist im Haushaltsplan 1975 zu veranschlagen."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Zu TO-Punkt 5):

- Gewährung eines Zuschusses an das DRK -

Der Vorsitzende berichtet, daß der Krankenwageneinsatz für den Bereich des Landkreises Mainz-Bingen in ständiger Dienstbereitschaft vom DRK wahrgenommen werde. Da von den Sozialversicherungsträgern lediglich die tatsächlich gefahrenen Kilometer bezahlt würden, entstünden erhebliche Fehlbeträge für die Standzeiten der Fahrzeuge, in denen das Personal ebenfalls vorgehalten werden müsse. Diese Situation hätte sich für das DRK noch dadurch verschärft, daß die Arbeitszeit für die Fahrer und Sanitäter im Rahmen der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung reduziert werden mußte.

Das DRK sei nach seinen eig-enen Aussagen und nach den Feststellungen des Landratsamtes nicht mehr in der Lage, den Krankenwageneinsatz rund um die Uhr zu gewährleisten, wenn es keine finanzielle Hilfe vom Kreis und den Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden erhalte.

Der Kreis hätte inzwischen den von ihm zunächst vorgesehenen Zuschuß von 27.000 DM auf 50.000 DM aufgestockt und gleichzeitig vorgeschlagen, daß die Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden je Einwohner 0,50 DM als Zuschuß aufbringen.

Von der Verwaltung werde im Hinblick darauf, daß der Krankenwageneinsatz einschl. Nachtdienst unter allen Umständen gewährleistet sein müsse, die Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 6.000 DM empfohlen.

Ein Haushaltsansatz sei nicht vorhanden. Die Mittel müßten deshalb außerplanmäßig aufgebracht werden.

Nach Vortrag und Beratung ergeht folgender

Beschluß:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem DRK einen Zuschuß von 6.000 DM zur Aufrechterhaltung des Krankenwageneinsatzes zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt außerplanmäßig zu Lasten des Haushaltsjahres 1974. Der Rat geht davon aus, daß es sich um eine einmalige Zahlung handelt, aus der kein Anspruch auf Zahlungen in den kommenden Haushaltsjahren hergeleitet werden kann."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Zu TO-Punkt 6):

- Linienführung der Ortsumgehung Harxheim -

Der Vorsitzende führt dazu aus, daß nach der topographischen Lage und den geplanten und vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen die Gemeinden Gau-Bischofsheim und Harxheim zusammenwachsen wollten. Künftige Sportstätten ließen sich finanziell besser gemeinsam verkraften. Die geplante Landesstraße ströre diese Entwicklung empfindlich, weil die Trasse in einer Breite von sechzig Metern auf einem hohen Damm mitten durch das Neubaugebiet führe. Bauplätze könnten dann mit allen Folgeerscheinungen, die die Straße mit sich bringe, nur noch schwer verkauft werden.

Die Sprecher aller Fraktionen sprechen sich ebenfalls gegen die geplante Linienführung aus.

Es ergeht folgender

Beschluß:

a) "Der Verbandsgemeinderat spricht sich gegen die im Bereich des Bebauungsplanes "Harxheimer Wiesen" vorgesehene Trassenführung der L 425 aus und bittet die Straßenbaubehörde, eine andere Trasse festzulegen, die die geordnete bauliche Entwicklung der Gemeinde Harxheim nicht beeinträchtigt."

b)"Herr Prof. Gunkel ist zu beauftragen, im Rahmen der Nahbereichsuntersuchung und, falls ihm diese übertragen wird, der Flächennutzungsplanung der Trassenführung der L 425 im Bereich der Gemarkung Harxheim besondere Aufmerksamkeit zu schenken."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung: 20.oo Uhr.

(Krämer)
Bürgermeister
Vorsitzender

(Brennecke)
VG-Amtmann
Schriftführer

(Ratsmitglieder)